

## **3.10 Wertstoffe / Restmüll / Sonderabfälle**

### **3.10.1 Ziel / Zweck**

Vorbeugende Abfallvermeidung, Abfallverminderung, weitgehende Abfallverwertung und sichere Abfallentsorgung sind in dieser Reihenfolge die Maximen der Universität Bremen im Abfallmanagement. Dabei ist die Universität Bremen verpflichtet, nach Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz einen Abfallbeauftragten zu bestellen. Zusätzlich nimmt sie mit dem Betrieb eines Sonderabfallzwischenlagers und Zertifizierung des Organisationsbereiches Abfallentsorgung innerhalb der Zentralen Abfallentsorgung zum Entsorgungsfachbetrieb ihre Verantwortung für die sichere und umweltverträgliche Abfallentsorgung besonders ernst und stellt ihr hohes Know-how auch anderen öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung.

### **3.10.2 Zuständigkeiten / Ansprechpartner an der Universität Bremen**

- Beratung, Abfallwirtschaftskonzept, Abfalljahresbericht: Abfallbeauftragter
- getrennte Sammlung in den Einrichtungen und Information der ZAE über angefallene Abfälle: alle Abfallerzeuger
- Organisation der Abfallentsorgung: ZAE
- Abholung der Wertstoffe und Restabfälle, Zwischenlagerung der Sonderabfälle: ZAE
- Sicherstellung der sicheren und umweltverträglichen Verwertung und Entsorgung: ZAE mit AbfB
- Pflege der Richtlinie zur Handhabung, Sammlung und Abgabe von Abfällen an der Universität Bremen (4.7): AbfB

### **3.10.3 Interne und externe Vorgaben**

- aktuelle Richtlinie zur Handhabung, Sammlung und Abgabe von Abfällen an der Universität Bremen (4.7)
- aktuelle Laborrahmenordnung der Universität Bremen (Anlage 3.3.8)
- aktuelle Brandschutzordnung der Universität Bremen (4.7)
- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

### **3.10.4 Ablauf**

Die von den einzelnen Erzeugern gesammelten Abfälle werden entweder direkt oder mit Hilfe eines entsprechend ausgestatteten Fahrzeugs in das Zwischenlager gebracht. Als Eingangsdokument dient ein vom Erzeuger erstellter Entsorgungsauftrag, der eine rechtsverbindliche Abfalldeklaration enthält. Für Abfälle von universitätsexternen Erzeugern ist nach Zuteilung einer Entsorgernummer das entsprechende Nachweisverfahren nach KrWG verbindlich.

Die Abfälle werden bei der Übernahme in das Zwischenlager gewogen. Kleinmengen werden nach Gefahrenklassen sortiert (Konditionierung) und in Hobbocks verpackt. Die Inhalte der Verpackungseinheiten werden auf der Begleitliste mit der Abfallbezeichnung, UN-Nummer, Packungsgröße, Herkunft registriert. Das Original der Begleitliste ist Bestandteil des Betriebstagebuchs, das 1. Duplikat geht an den Entsorger, zur Einholung der Annahmeerklärung, das 2. Duplikat wird der Verpackungseinheit mitgegeben.

Die Lagerung der Abfälle erfolgt in speziellen Containern, die gleichzeitig als Transportbehälter dienen. Ist ein solcher Container gefüllt, wird er direkt zu einer Entsorgungsanlage transportiert.

Silberhaltige Lösungen werden zur Wiederaufarbeitung gegeben, Altchemikalien, die in verschlossenen Originalgebinden zur Entsorgung angeliefert werden, werden in einer Altchemikalienbörse einzel-

nen Arbeitsbereichen zur weiteren Verwendung angeboten. Erfolgt kurzfristig keine Abnahme werden auch diese Altchemikalien entsorgt.

Alle ins Zwischenlager übernommenen Abfälle werden in einem Abfallwirtschaftsprogramm EDV-gestützt erfasst. Dieses Abfallwirtschaftsprogramm dient als Betriebs-/Lagertage- und Nachweisbuch. Es bilanziert den Lagerbestand, verwaltet die Entsorgungsnachweise und Begleitscheine.

Weitere Aspekte des Abfallmanagement an der Universität Bremen - insbesondere im Hinblick auf die Abfallerzeuger - werden in der aktuellen Richtlinie zur Handhabung, Sammlung und Abgabe von Abfällen an der Universität Bremen (4.8) geregelt.

### **3.10.5 Einrichtungsbezogene und dezentrale Aspekte**

Abfallerzeuger im Innenverhältnis der Universität Bremen ist die jeweilige Einrichtungsleitung. Ihr obliegt die Verantwortung für die Vermeidung und Verminderung von Abfällen, die Beachtung und Einhaltung der Richtlinie zur Handhabung, Sammlung und Abgabe von Abfällen an der Universität Bremen (4.7), zur Durchführung der Sammlung und Kennzeichnung von Abfällen nach den vorgeschriebenen Kriterien sowie die Bekanntgabe der Richtlinie an die Mitarbeiter(innen) und Studierenden. Weitere Einzelheiten sind in Abschnitt 4 der Richtlinie zur Handhabung, Sammlung und Abgabe von Abfällen an der Universität Bremen (4.7) geregelt.

### **3.10.6 Weitere Informationen und Unterlagen**

- VA 3.8 Beschaffungen
- VA 3.9 Gefahrstoffmanagement
- Aktuelle Informationen, Verhaltensregeln, Ansprechpartner(innen) sowie interne und externe Vorgaben und Regelungen zum Abfallmanagement im Internet auf der Webseite der ZAE einsehbar und erhältlich: <http://www.zves.uni-bremen.de>